

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

369

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

Sanierung der Gerichtstraße: Sachstandsbericht

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass im Amtsboten den Bürgern mitgeteilt wurde, dass in der Gerichtstraße die Abwasser- und Wasserleitung sowie die Asphaltdecke erneuert wird. Die Anlieger hat Bürgermeister Bickelbacher persönlich über den geplanten Ablauf informiert und ihnen hierüber ein Informationsschreiben übergeben. Zwischenzeitlich hat bereits die Vermessung stattgefunden. Als nächstes erfolgt die Baugrunduntersuchung mit Kamerabefahrung der Hausanschlüsse bis zum Revisionsschacht.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

=====

Ab diesem TOP war Gemeinderatsmitglied Siebert anwesend
(19.10 Uhr)

370

Antrag auf Entfernung des Ahornbaumes mit Ersatzpflanzung vor dem Anwesen Marktplatz 17

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben des Anliegers Haunstetter Walter, in welchem ausgeführt ist, dass in den 1980er Jahren ein Ahornbaum in der gemeindlichen Grünfläche vor seinem Anwesen Marktplatz 17 gepflanzt wurde. Dieser ist zwischenzeitlich sehr hoch gewachsen und hat eine sehr ausladende Krone gebildet. Die Belastung durch die Flugsamen, welche sich überall stark ausbreiten, sei enorm.

Der als Zuhörer anwesende Herr Haunstetter ist auch bereit, wenn der bestehende Ahornbaum entfernt wird, eine neue Baumpflanze zu gießen und zu pflegen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den bestehenden Ahornbaum zu entfernen und einen neuen geeigneten Baum zu pflanzen.

Ab diesem TOP verlies Gemeinderatsmitglied Schröttle die Sitzung (19.25 Uhr)

371 Bauantrag Gruschwitz Nadine und Daniel: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/7 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 11)

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Bauantrag Gruschwitz, Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/7 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 11), liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenweg West“ WA1. Eine Abweichung nach Art. 63 BayBO) wird beantragt.

Geplant ist,

1. eine Abweichung von der zulässigen Wandhöhe - erlaubt wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 3,90 m, geplant ist laut Schnitt 5,93 m.
2. eine Abweichung der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse - erlaubt sind III=U+I+D, geplant sind IV=U+II+D, da das zweite Geschoss so evtl. als Vollgeschoss und nicht als Dachgeschoss gezählt werden kann und ein „weiteres“ Dachgeschoss ausgebaut werden kann.

Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag wie vorgetragen zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.30 Uhr.